

# Fahrzeugschein

FR-2104

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist  
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

Stadt Freiburg im Breisgau  
Amt für Brand- und  
Katastrophenschutz

geb. am

Postleitzahl, Wohnort/Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

79115 Freiburg im Breisgau  
Eschholzstr. 118

ggf. Postleitzahl, Standort, Straße und Haus-Nr.

für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug zugeteilt worden.

- Anmeldung zur nächsten HU im 12.03 -  
79100 Freiburg 19.12.2001

Siegel

Ahlf

Unterschrift

Schlüsselnummern		zu 1	570300	zu 2	0617	zu 3	0000004	16	Zul. Achslast kg	v	100	m	f	h	1900	
1	SDAH GESCHL. KASTEN							17	Räder u/ od. Gleisketten	1	18	Zahl d. Achsen	2	19	davon ange- trebene Achsen	-
2	AUWAERTER, PAUL							20	vorn	-						
3	GL 20							21	Größenbezeichnung oder Bezeichnung	175/65R14 82L						
4	Fahrzeug-Ident. Nr. WAA20000010156229 2							22	mitten u. hinten	-						
5	-							23	od. vorn	-						
6	Höchstgeschwindigkeit km/h							24	mitten u. hinten	-						
7	Leistung kW bei min <sup>-1</sup>							26	Überdruck am Bremsanschluss	24	Einleitungs- bremse	-				
8	Hubraum cm <sup>3</sup>							27	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	-						
9	Nutz- oder Zuladung kg							28	Anhängerkupplung Prüfzeichen	-						
10	Rauminhalt des Tankes m <sup>3</sup>							29	Anhänglast kg bei Anhängerkupplung	-						
11	Sitz- / Liegeplätze							30	Standgeräusch dB (A)	-						
12	Sitzplätze einschl. Fahrer- od. Beifahrersitz							31	Fahrgeräusch dB (A)	-						
13	Maße über alles mm							32	Tag der ersten Zulassung	19.12.2001 Farbe						
14	Leergewicht kg							33	Bemerkungen	MIT AUFLAUFBREMSE						
E1-00-1041*MIT TANDEMACHSE RADSTAND 700MM***																

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Anmeldung zur nächsten HU im

HU im

Anmeldung zur nächsten HU im

HU im

Anmeldung zur nächsten HU im

HU im

Anmeldung zur nächsten HU im

HU im

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2011  
10178

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2017  
10178

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2013  
10178

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2015  
10178

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2016  
10178

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2019  
10178

RIECO-Vordruck V2b

### Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhändigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsbehörde einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung beim Kauf, Verkauf, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

DEKRA  
nächste HU  
Jan 2016  
10178

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2011  
10178

DEKRA  
nächste HU  
Dec 2017  
10178

Bei Kraftködern entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26. - Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen. Umlaute Ä, Ö, Ü, hier als A, O, U, wiedergegeben. - 8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. - 9) Bei: Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Aufliegebelast, Kranwagen größte Ausladung in m mit dafür größter Kranlast in t, PKW (Kombi) Lade- fläche m<sup>2</sup>, - 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Baubuden, - 14) und 15) Bei Kraftködern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen; Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf. unter Ziff. 33, - 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast, - 17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4 = Räder oder Gleisketten, 5 = Dreiradfahzeug, - 26) und 27) Wenn selbsttätig, bauartgenehmigt und DIN 74051 oder 74052 entsprechend: Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen, - 30) und 31) Ggf. D = DIN-phon.

26.01.2024

